

12

23.03.2016

Neues Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und China tritt am 05.04.2016 in Kraft

Das am 28.03.2014 unterzeichnete neue Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und der Volksrepublik China (DBA-China) wurde in Deutschland bereits am 29.12.2015 ratifiziert (zu den inhaltlichen Änderungen vgl. bereits TAX WEEKLY # 14/2014). Entgegen anderweitiger Verlautbarungen in der Branche lies sich daraus allein allerdings noch nicht auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens schließen.

Nach Umsetzung auch in China wird das Abkommen nunmehr aber am 05.04.2016 in Kraft treten. Das Abkommen ist folglich ab dem 01.01.2017 anzuwenden. Dies ist so bereits einer Veröffentlichung der China State Administration of Taxation zu entnehmen.

Anlässlich des neuen Abkommens sollten Unternehmen die steuerliche Ausgestaltung bestehender sowie neuer chinesischer Investitionen im Hinblick auf die Änderungen im neuen Doppelbesteuerungsabkommen einer Prüfung unterziehen. Diese sollte folgende Gesichtspunkte umfassen:

- Dienstleistungsbetriebsstätte – z.B. Anlagenbau in China – (Art. 5 Abs. 3 DBA-China)
- Vertreterbetriebsstätte (Art. 5 Abs. 6 DBA-China)
- Aufteilung der Betriebsstättengewinne (Art. 5 Abs. 2 DBA-China)
- Dividende (Art. 10 Abs. 2 Buchstabe a, b, c DBA-China)
- Zinsen (Art. 11 Abs. 2, 3, 4 i.V.m. Protokoll zu Art.10, 11 DBA-China)
- Lizenzgebühren (Art. 12 Abs. 2 DBA-China)
- Veräußerungsgewinne (Art. 13 DBA-China)
- Einkünfte aus Selbständiger Tätigkeit (Art. 14 DBA-China)
- Fiktive Anrechnung entfällt (Art. 26 DBA-China)

Herausgeber

WTS Steuerberatungsgesellschaft mbH

www.wts.de • info@wts.de

Redaktion

Dr. Martin Bartelt, Georg Geberth, Lothar Härteis, Stefan Hölzemann

München

Lothar Härteis

Thomas-Wimmer-Ring 1-3 • 80539 München

T: +49(0) 89 286 46-0 • F: +49 (0) 89 286 46-111

Düsseldorf

Michael Wild

Peter-Müller-Straße 18 • 40468 Düsseldorf

T: +49 (0) 211 200 50-5 • F: +49 (0) 211 200 50-950

Erlangen

Andreas Pfaller

Allee am Rötelpark 11-15 • 91052 Erlangen

T: +49 (0) 9131 97002-11 • F: +49 (0) 9131 97002-12

Frankfurt

Robert Welzel

Taunusanlage 19 • 60325 Frankfurt/Main

T: +49 (0) 69 133 84 56-0 • F: +49 (0) 69 133 84 56-99

Hamburg

Eva Doyé

Neuer Wall 30 • 20354 Hamburg

T: +49 (0) 40 320 86 66-0 • F: +49 (0) 40 320 86 66-29

Raubling

Andreas Ochsner

Rosenheimer Straße 33 • 83064 Raubling

T: +49 (0) 8035 968-0 • F: +49 (0) 8035 968-150

Köln

Stefan Hölzemann

Lothringer Str. 56 • 50677 Köln

T: +49 (0) 221 348936-0 • F: +49 (0) 221 348936-250

Diese WTS-Information stellt keine Beratung dar und verfolgt ausschließlich den Zweck, ausgewählte Themen allgemein darzustellen. Die hierin enthaltenen Ausführungen und Darstellungen erheben daher weder einen Anspruch auf Vollständigkeit noch sind sie geeignet, eine Beratung im Einzelfall zu ersetzen. Für die Richtigkeit der Inhalte wird keine Gewähr übernommen. Im Falle von Fragen zu den hierin aufgegriffenen oder anderen fachlichen Themen wenden Sie sich bitte an Ihren WTS-Ansprechpartner oder an einen der oben genannten Kontakte.